Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 1 (1886)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts. inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtl. Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedrückte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

I. Jahrgang. № 9. 1. Sept. 1886.

Inhalt: Ordentliche Fähigkeitsprüfungen am Technikum. — Ausserordentliche Sekundarlehrerprüfung. — Die Fortbildungs-, Gewerbe- und Handwerkerschulen im Schuljahr 1885/86. — Beschluss des Erziehungsrates betr. Verabscheidung der Jahresberichte der Bezirksschulpflegen v. 25. Aug. 1886. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Inhalt der Beilage: Gesetz betr. das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859, §§ 162—178.

Ordentliche Fähigkeitsprüfungen am Technikum.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf die Vorschriften des Reglementes betreffend die Ausstellung von Fähigkeitszeugnissen vom 14. November 1883, sowie auf die Bestimmungen des Regulativs betreffend die Anordnung und das Programm der Fähigkeitsprüfungen am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur vom 20. Juni 1886,

hat am 18. August 1886 beschlossen:

Es wird nachgenannten Aspiranten die Fähigkeitsprüfung abgenommen und denselben das Fähigkeitszeugnis verabreicht:

a) Schule für Mechaniker:

1. Ämmer, Ferdinand, von Basel, geb. 1863.
2. Billeter, Ernst, von Uznach (St. Gallen), geb. 1867.
3. Bourcart, J. J., von Zürich, geb. 1867.
4. Brown, Eric, von London, geb. 1866.
5. Heusser, Hermann, von Hätzingen (Glarus), geb. 1852.
6. Hunziker, Emil, von Angri b. Salerno (Italien), geb. 1869.
7. Piguet, Marius, von Brassus (Waadt), geb. 1869.
8. Walter, Johs., von Winterthur, geb. 1865.

b) Schule für Geometer:

1. Fäs, Rudolf, von Aarau, geb. 1866.
2. Möckli, Jakob, von Neuenstadt (Bern), geb. 1860.

3. Ruckstuhl, Johs., von Oberwinterthur, geb. 1868.
4. Zwicky, Fridolin, von Mollis (Glarus), geb. 1867.

c) Schule für Bauhandwerker:

1. Epper, Wilhelm, von Gossau (St. Gallen), geb. 1868.
2. Gmür, Joseph, von Mels (St. Gallen), geb. 1864.
3. Nuss, Joseph, von Strassburg, geb. 1865.

Ausserordentliche Fachlehrerprüfung auf der Sekundarschulstufe.

23.—24. Juli 1886.

Es wird Hrn. J. Vögeli von Rüti (Glarus) die Fähigkeitsprüfung als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe in den Fächern des Französischen und der Geschichte abgenommen und dessen Wählbarkeit für die betreffenden Fächer ausgesprochen.

Die Fortbildungs-, Gewerbe- u. Handwerkerschulen im Schuljahr 1885/86.

Aus den Berichten der Vorstände der Fortbildungs-, Gewerbe- und Handwerkerschulen über das Schuljahr 1885/86 hat sich ergeben:

1. Zahl der Schulen.

Die Zahl der freiwilligen Fortbildungs-, Gewerbe- und Handwerkerschulen im Kanton Zürich ist gegenüber dem Schuljahr 1884/85 von 95 auf 104 angestiegen. 21 Schulen sind neu eröffnet bezw. wieder eröffnet worden und 12 sind — wenigstens vorübergehend — eingegangen.

Die bezüglichen Verhältnisse ergeben sich aus folgender Übersicht:

	Zahl der Schulen. 1884/85	1885/86	Neu.	Eingegangen.
Zürich	6	6	Zollikerberg	Birmensdorf
Affoltern	5	6	Hedingen	
Horgen	5	6	Rüschlikon	
Übertrag	16	18	3	1

	Zahl der Schulen. 1884/85	1885/86	Neu.	Eingegangen.
Übertrag	16	18	3	1
Meilen	11	10	Meilen	Bergmeil., Limberg
Hinweil	15	16	Fehrenwaldsberg, Bäretsweil	Gibsweil
Uster	9	9	Kindhausen	Dübendorf
Pfäffikon	7	5	Rykon-Effretikon	Auslikon, Grafstall Lindau
Winterthur	15	23	Bertschikon, Eidberg, Iberg, Neftenbach, Neubrunn, Reutlingen, Seen, Seuzach	
Andelfingen	5	8	Benken, Flurlingen, Uhwiesen	
Bülach	12	9		Bassersdorf, Oberembrach, Winkel
Dielsdorf	5	6	Niederhasli, Oberglatt	Dällikon
	95	104 [1])	21	12

[1]) Totalzahl der Primarschulen 371.

2. Dauer der Kurse.

Von den 104 Schulen sind 47 Ganzjahr- und 57 Winterschulen. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

	Ganzjahrschulen.	Winterschulen.	Total.
Zürich	3	3	6
Affoltern	4	2	6
Horgen	4	2	6
Meilen	5	5	10
Hinweil	14	2	16
Uster	8	1	9
Pfäffikon	2	3	5
Winterthur	6	17	23
Andelfingen	1	7	8
Bülach	—	9	9
Dielsdorf	—	6	6
	47	57	104

Die Winterschulen sind unter sich wieder von verschiedener Dauer. An 25 Schulen dauern die Kurse 5 Monate, d. h. von Anfang November bis Ende März, an 14 Schulen 4 Monate, an 11 Schulen 4½ Monate, an 4 Schulen 6 Monate, d. h. von Mitte Oktober bis Mitte April und an 3 Schulen 5½ Monate.

3. Wöchentliche Stundenzahl.

Die wöchentliche Stundenzahl ist bei den Winterschulen gleichartiger als bei den Ganzjahrschulen. An der grossen Mehrzahl der Fortbildungsschulen werden 4—6 wöchentliche Stunden erteilt. Über 6 wöchentliche Stunden weisen folgende 18 Schulen auf: Hausen, Bubikon, Rüschlikon (Winterschule), Glattfelden (Winterschule) je 6—7 Stunden; Meilen-Herrliberg, Wülflingen, Räterschen (Winterschule), Lufingen (Winterschule) je 7—8 Stunden; Stäfa, Rüti, Freienstein (Winterschule) je 8—9 Stunden; Töss, Guntalingen (Winterschule, Arbeitsschule für Mädchen) je 10 Stunden; Unterstrass und Kirchuster je 11 Stdn.; Winterthur 18 Stunden; Riesbach 30, Zürich 82 wöchentliche Stunden.

Das nähere über diese Verhältnisse ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Schulen mit Jahreskurs. Wöchentliche Stundenzahl					Schulen mit Winterkurs. Wöchentliche Stundenzahl					
	2—3	4—5	6—7	8—9	10 u. mehr	2—3	4—5	6—7	8-9	10 u. mehr	Total
Zürich	—	—	—	—	3	—	2	1	—	—	6
Affoltern	—	2	2	—	—	—	—	2	—	—	6
Horgen	—	2	2	—	—	—	1	1	—	—	6
Meilen	—	2	1	2	—	—	3	2	—	—	10
Hinweil	—	9	4	1	—	—	2	—	—	—	16
Uster	2	4	1	—	1	—	1	—	—	—	9
Pfäffikon	—	2	—	—	—	—	3	—	—	—	5
Winterth.	1	2	—	1	2	3	9	4	1	—	23
Andelfing.	—	1	—	—	—	—	6	—	—	1	8
Bülach	—	—	—	—	—	—	2	5	2	—	9
Dielsdorf	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	6
	3	24	10	4	6	3	33	17	3	1	104

4. Unterrichtsfächer.

Die Zahl der Unterrichtsfächer ist bei den meisten Schulen, welche nur eine geringere wöchentliche Stundenzahl aufweisen,

mindestens so gross als die letztere, bei einzelnen sogar grösser, so dass bei den letztern auf ein Fach nicht einmal eine ganze Unterrichtsstunde per Woche entfällt. Die kleinern Schulen fehlen in der Regel hauptsächlich darin, dass sie zu viele Fächer neben einander betreiben, statt die einzelnen Unterrichtszweige einlässlicher zu behandeln und andere Fächer auf einen spätern Kurs zu verweisen.

An einer Schule (mit 2 wöchentlichen Stunden) wird nur Zeichnen betrieben, an sämtlichen übrigen 103 Schulen sind deutsche Sprache und Rechnen unter die Unterrichtsfächer aufgenommen. 70 Schulen weisen auch das Zeichnen und die Geometrie auf, 65 Schulen Vaterlandskunde zur Vorbereitung für das bürgerliche Leben, 40 Schulen betreiben die Rechnungs- oder Buchführung, 7 Schulen erteilen Unterricht in französischer Sprache, 1 zugleich auch in italienischer Sprache und 1 zugleich auch in italienischer und englischer Sprache, an 3 Schulen figurirt das Modelliren als Unterrichtsfach und an 1 Schule die Hygieine. Die Bezirksschulpflege Winterthur hat sich in den letzten Jahren der Fortbildungsschulen ihres Bezirks auch in der Weise angenommen, dass sie den Unterrichtsstoff für Rechnen und deutsche Sprache in den von ihr herausgegebenen Blättern für die Fortbildungsschulen ausarbeitete, um den Lehrern und Schülern auch ein geeignetes Lehrmittel zu bieten und den Unterricht vor Zersplitterung zu bewahren. Es ist wohl dieser ihrer Initiative mit zu verdanken, dass im Bezirk Winterthur die Zahl der Fortbildungsschulen von 15 auf 23 angestiegen ist, wovon allerdings die Mehrzahl Winterschulen sind.

5. Schüler.

Die Zahl der Fortbildungsschüler ist gegenüber dem Schuljahr 1884/85 bei Beginn um zirka 500, am Schluss um zirka 300 gewachsen. Die Schüler über 15 Jahre sind um zirka 200 gestiegen. Von 2733 am Anfang sind 2376 bis zum Schlusse des Kurses geblieben. 2118 sind über 15 Jahre alt. In einzelnen Bezirken nahmen auch Mädchen am Unterricht teil und zwar im ganzen 41, davon die Hälfte im Bezirk Zürich, die übrigen in den Bezirken Horgen, Uster und Andelfingen. In einigen Bezirken beträgt leider die Zahl derjenigen Schüler, welche beim Eintritt das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, nahezu die Hälfte der Gesamtzahl, so in Affoltern,

Meilen und Uster. Die bezüglichen Verhältnisse ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Schülerzahl beim Beginn des Kurses	Schülerzahl am Schluss des Kurses	über 15 Jahre alt	darunter Mädchen
Zürich	665	535	606	21
Affoltern	93	89	56	—
Horgen	182	165	169	4
Meilen	234	224	126	—
Hinweil	370	344	222	—
Uster	177	156	97	7
Pfäffikon	83	69	73	—
Winterthur	561	476	434	—
Andelfingen	166	156	160	9
Bülach	139	112	122	—
Dielsdorf	63	50	58	—
1885/86	2733	2376	2123	41
1884/85	2260	2084	1905	38
	+ 473	+ 292	+ 218	+ 3

An 74 Schulen zahlen die Schüler weder Schulgeld noch Einschreibgeld, an den übrigen wird entweder ein kleines Einschreibgeld von 1—4 Fr. oder innerhalb derselben Grenzen ein Schulgeld erhoben.

6. Lehrer.

Als Lehrer an den Fortbildungsschulen wirken fast ausschliesslich die Primar- und Sekundarlehrer. Daneben betätigen sich auch eine Anzahl Geistliche am Unterricht dieser Institute. An den grössten eigentlichen Handwerkerschulen (Zürich, Riesbach und Winterthur), sowie an einzelnen ausgebildeteren gewerblichen Fortbildungsschulen sind auch Handwerker und Zeichner als Lehrer angestellt. Eine nur von Knaben besuchte Fortbildungsschule wurde von einer Lehrerin geleitet.

Die Besoldung der Lehrer ist sehr verschieden normirt. Leider befinden sich diejenigen Gemeinden immer noch in kleiner Minderheit, welche sich zu andern Leistungen an die Fortbildungsschulen herbeilassen, als die Lokalitäten und die Beheizung frei zu geben. Daher sind noch viele Lehrer einzig auf den Staatsbeitrag und einzelne ausserdem auf das Schulgeld angewiesen.

7. Aufsicht.

Die ordentliche Aufsicht der Fortbildungsschulen wird von den Gemeinde- und Bezirksschulpflegen ausgeübt. Doch wurde diese Aufgabe bis in den letzten Jahren von den Gemeindeorganen nur dann als Pflicht angesehen, wenn auch die Gemeinde einen fixen Jahresbeitrag an die Schule verabreichte. Seit die Frage des Obligatoriums aufgeworfen wurde, fangen auch die Schulpflegen an, sich mehr um diese freiwilligen Institute zu bekümmern und an verschiedenen Orten hat dieses steigende Interesse auch zur materiellen Unterstützung von Seiten der Gemeinden geführt.

Die unmittelbaren Vorstände der Fortbildungsschulen sind indes nicht immer die Schulpflegen, sondern häufiger besondere Kommissionen, welche von Handwerker- und Gewerbevereinen gewählt werden. Diese Vereine, welche für die Mehrzahl der Schulen als Gründer bezeichnet werden müssen, unterstützen ihre Schützlinge moralisch und materiell in wirksamer Weise und sichern auch in denjenigen Gemeinden, welche selbst noch nicht zur finanziellen Unterstützung ihrer Fortbildungsschulen gelangt sind, diesen Instituten in Verbindung mit dem Staatsbeitrag ein erträgliches Dasein.

Gestützt auf diese Verhältnisse hat der Regierungsrat am 20. August auf den Antrag des Erziehungsrates in Berücksichtigung der Dauer der Kurse, der wöchentlichen Stundenzahl, der Zahl und des Alters der Schüler für das Schuljahr 1885/86 den Staatsbeitrag an die 104 Fortbildungs-, Gewerbe- und Handwerkerschulen auf 16,910 Fr. festgesetzt und diese Summe in nachfolgender Weise auf die einzelnen Schulen verteilt:

Bezirk Zürich:

Äsch 60 Fr., Höngg 120 Fr., Riesbach 750 Fr., Unterstrass 400 Fr., Zollikerberg 50 Fr., Zürich 3500 Fr.

Bezirk Affoltern:

Äugst 80 Fr., Affoltern 180 Fr., Hausen 140 Fr., Hedingen 80 Fr., Mettmenstetten 250 Fr., Ottenbach 80 Fr.

Bezirk Horgen:

Adlisweil 200 Fr., Horgen 140 Fr., Richtersweil 180 Fr., Rüschlikon 80 Fr., Thalweil 100 Fr., Wädensweil 200 Fr.

Bezirk Meilen:

Hombrechtikon 120 Fr., Küsnach 350 Fr., Männedorf Gewerbeschule 150 Fr., Zivilschule 70 Fr., Meilen 80 Fr., Meilen-Herrliberg 210 Fr., Obermeilen 80 Fr., Ötweil 140 Fr., Stäfa 300 Fr., Ütikon 60 Fr.

Bezirk Hinweil:

Adentsweil 120 Fr., Bäretsweil 120 Fr., Bubikon 210 Fr., Dürnten 130 Fr., Fischenthal 150 Fr., Fehrenwaldsberg 80 Fr., Gossau 120 Fr., Grüningen 70 Fr., Hinweil 120 Fr., Kempten 120 Fr., Ottikon 160 Fr., Rüti 360 Fr., Seegräben 80 Fr., Tanne 50 Fr., Wald 170 Fr., Wetzikon 170 Fr.

Bezirk Uster:

Egg 140 Fr., Hegnau 60 Fr., Kindhausen 40 Fr., Uster 400 Fr., Mönchaltorf 120 Fr., Nänikon 150 Fr., Oberuster 150 Fr., Wermatsweil 180 Fr., Zimikon 60 Fr.

Bezirk Pfäffikon:

Bisikon 150 Fr., Fehraltorf 70 Fr., Pfäffikon 130 Fr., Rykon-Effretikon 60 Fr., Winterberg 70 Fr.

Bezirk Winterthur:

Bertschikon 90 Fr., Brütten 50 Fr., Dättlikon 50 Fr., Dynhard 60 Fr., Eidberg 30 Fr., Elgg 80 Fr., Hettlingen 120 Fr., Iberg 40 Fr., Neftenbach 80 Fr., Neubrunn 70 Fr., Oberwinterthur 150 Fr., Pfungen 80 Fr., Räterschen 120 Fr., Reutlingen 60 Fr., Seen 50 Fr., Seuzach 60 Fr., Töss 400 Fr., Turbenthal 200 Fr., Veltheim 80 Fr., Wiesendangen 90 Fr., Winterthur 500 Fr., Wülflingen 250 Fr., Zimikon 90 Fr.

Bezirk Andelfingen:

Andelfingen 140 Fr., Benken 60 Fr., Flaach 70 Fr., Flurlingen 60 Fr., Guntalingen 100 Fr., Oberstammheim 80 Fr., Unterstammheim 80 Fr., Uhwiesen 60 Fr.

Bezirk Bülach:

Bülach 100 Fr., Embrach 100 Fr., Freienstein 150 Fr., Glattfelden 80 Fr., Hochfelden 70 Fr., Hüntwangen 60 Fr., Kloten 90 Fr., Lufingen 100 Fr., Rorbas 100 Fr.

Bezirk Dielsdorf:

Niederhasli 60 Fr., Oberglatt 70 Fr., Oberweningen 90 Fr., Regensdorf 60 Fr., Rümlang 80 Fr., Watt 90 Fr.

Zusammen an 104 Schulen 16,910 Fr.

Beschluss des Erziehungsrates

betreffend

Verabscheidung der Jahresberichte d. Bezirksschulpflegen

vom 25. August 1886.

I. Die Bemühungen der untern Schulbehörden für das Volksschulwesen im Schuljahr 1885/86 werden angelegentlich verdankt.

II. Die Verabscheidungen der Jahresberichte der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen durch die Bezirksschulpflegen werden mit folgenden Bemerkungen genehmigt:

1. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, darüber zu wachen, dass das neue obligatorische Sprachlehrmittel der Elementarschule nunmehr überall in Gebrauch gesetzt werde, damit die Lehrer Gelegenheit haben, dasselbe praktisch zu erproben und später, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, ihr Gutachten abzugeben.

2. Betreffend die Anfrage einer Bezirksschulpflege, warum in der Jahresberichtstabelle die Einberichtung der Zensur nicht mehr verlangt werde, wird die Auskunft erteilt, dass die allfällige Bezeichnung der Schulen, welche von der Bezirksschulpflege als „ungenügend“ gemeldet werden (§ 7, lit. 1 des Regulativs betr. die Jahresberichterstattung vom 9. Februar 1881, Amtliches Schulblatt, Beilage pag. 17), dem Erziehungsrat als hinreichend erschien, dass aber damit die Spezialberichte der Bezirksschulpflege über den Stand der Schulen an die untern Schulbehörden und die Zensirung der einzelnen Schulabteilungen nicht aufgehoben werden wollte.

3. In Berücksichtigung des Wunsches einer Bezirksschulpflege, es möchte betreffend § 4 des Regulativs betr. Visitationen vom 19. Dezember 1883 (Amtliches Schulblatt, Beilage pag. 27) über die Zahl der einem Mitgliede der Schulpflege obliegenden Besuche nähere Auskunft erteilt werden, wird der Hinweis auf die gegenseitige Beziehung der §§ 3 und 4 des betr. Regulativs genügen, um die Anschauung der Oberbehörde dahin zu interpretiren, dass in der Alltagsschule nicht zwei Schulbesuche

überhaupt, sondern zwei Schulbesuche an jeder der dem einzelnen Mitgliede zugewiesenen Abteilungen zu verlangen sind.

4. Betreffend die Anordnung von ausserordentlichen kantonalen Inspektionen (Arbeitsschulen, Fortbildungsschulen, Turnen) wird die Weisung erteilt, dass damit frühere Beschlüsse betreffend Einrichtung von Fach-Inspektionen in den Bezirken nicht als aufgehoben zu betrachten sind, und dass die nähere Beziehung der betreffenden Organe zu dem kantonalen Inspektorat es als notwendig erscheinen lässt, auch die früher verlangte einheitliche Bestellung der Bezirksinspektion in den bezeichneten Fächern soweit als möglich aufrecht zu erhalten.

Kleinere Mitteilungen.

1) An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

An Primarschulen: Vikare: Frl. Emilie Benz von Zürich für Hrn. Lehrer Ritter in Aussersihl, vom 9. bis 14. August.

Frl. Emilie Benz von Zürich für den erkrankten Hrn. Lehrer Fürst in Zürich, mit Amtsantritt auf 16. August.

Aufhebung von Vikariaten: Hr. Emil Hofmann von Hottingen, Vikar für Hrn. Blatter, Lehrer in Oerlikon, auf 19. Juli.

Rücktritte: Hr. Albert Lattmann von Windlach, Verweser an der Primarschule Dürstelen, geb. 1862, im Schuldienst seit 1882, auf Schluss des Sommersemesters 1886.

Frl. E. Willi von Windlach, Lehrerin an der Primarschule Ottenbach, geb. 1861, im Schuldienst seit 1881, auf Schluss des Sommersemesters 1886 wegen Verehelichung.

An Sekundarschulen: Vikare: Hr. Emil Hofmann von Hottingen für den erkrankten Hrn. Stünzi, Sekundarlehrer in Aussersihl, mit Amtsantritt auf 16. August.

Aufhebung von Vikariaten: Hr. Heinrich Himmel von Andelfingen, Vikar für Hrn. Bretscher, Sekundarlehrer in Töss, auf 10. Juli.

2) An die Bezirksschulpflegen.

Genehmigung von fakultativem Unterricht an Sekundarschulen (§ 107 des Unterrichtsgesetzes).

Einführung des Englischen als fakultatives Fach an der Sekundarschule Grüningen.

Anderweitige Betätigung von Lehrern.

Hrn. Lehrer Maag in Bachenbülach wird die Weiterführung der Stelle eines Gemeindeschreibers und Sektionschefs bewilligt.

3) An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

a. Hochschule. Ein Legat von 2000 Fr., übermittelt von den Erben des Hrn. R.-B. sel. für den Jubiläums-Stipendienfond der Hochschule wird angelegentlich verdankt.

Ernennung von Hrn. Dr. Johs. Näf von Hausen als Assistent der Poliklinik an Stelle des zurückgetretenen Hrn. Dr. Kerez, mit Amtsantritt auf 15. August.

Ernennung von Hrn. Edmund Weber von Ober-Utzwil (St. Gallen) als II. Assistent der pathologischen Anatomie für das Sommersemester 1886.

Urlaub für Hrn. Dr. Müller, Direktor der Poliklinik, für die Dauer von 4 Wochen, aus Gesundheitsrücksichten.

b. Kantonsschule. Rücktritt von Hrn. Dr. A. Weber als Vikar am Gymnasium in Folge Übernahme einer Hauslehrerstelle. Übertragung der betreffenden Stunden bis im Herbst an den bereits betätigten Hrn. Adolf Pfeiffer von St. Gallen.

Hr. Prof. Hemmig, Lehrer an der Industrieschule, wird bis Schluss des laufenden Semesters von 2 Stunden Geometrie in der III. Klasse und 3 Stunden darstellende Geometrie in Klasse IV entlastet und der betreffende Unterricht Hrn. Dr. E. Fiedler übertragen.

Inserate.

Schulsynode.

Die Prosynode ist vertagt auf Montag den 13. September, Morgens 10 Uhr, ins „Künstlergütli“ Zürich, die Synode auf Montag den 27. September, Morgens 10 Uhr, in die Kirche Uster.

Rüti, den 23. August 1886.

Der Präsident: K. Rüegg.

Ausschreibung.

Gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes stellt der Erziehungsrat den zürcherischen Volkschullehrern für das Schuljahr 1886/87 folgende Preisaufgabe:

„Wie kann der Lehrer selbst einfache und zweckmässige Veranschaulichungsmittel für die Volksschule beschaffen und wie erfüllen bereits vorhandene Produkte dieser Art ihre Bestimmung für die Schule?".

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, welche bloss mit einem Denkspruch versehen sein und weder Namen noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, welche mit demselben Denkspruch versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten. Die Lösungen sollen bis spätestens Ende April 1887 der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Zürich, den 24. Februar 1886.

Der Erziehungsrat.

Einladung an die Schulkapitel.

Die Schulkapitel sind eingeladen, ihr Gutachten abzugeben, ob und eventuell welche Veränderungen in dem obligatorischen Lehrmittel der Ergänzungsschule

H. Wettstein, Lehr- und Lesebuch für Naturkunde und Erdkunde

bei Erstellung einer neuen Auflage vorzunehmen seien.

Die Gutachten sind unter gleichzeitiger Bezeichnung eines Abgeordneten für die Generalkonferenz bis spätestens 31. Oktober an die Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 26. August 1886.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär:
C. Grob.

Lehrstelle an der Kantonsschule.

An der Kantonsschule in Zürich ist auf Beginn des Winterkurses 1886/87 die durch Hinschied erledigte Stelle eines Turnlehrers definitiv zu besetzen.

Die Jahresbesoldung bei einer Zahl von 20—25 wöchentlichen Stunden beträgt 100—180 Fr. für die wöchentl. Stunde, nebst dem gesetzlichen Anteil am Schulgeld.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung von Ausweisen über Befähigung und bisherige praktische Betätigung sind bis spätestens 18. September an die Erziehungsdirektion zu richten.

Zürich, den 26. August 1886.

Die Erziehungsdirektion.